

**Ordnung
zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang Data Science
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Meschede**

vom 9. April 2020

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) – in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 377) – und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Data Science an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Meschede vom 26. April 2019 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 15.05.2019) wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„**(1)** Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 RPO gilt, dass das Studium begonnen werden kann, wenn der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik, Maschinenbau, Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen-Elektrotechnik oder Wirtschaft an dem Standort Meschede der Fachhochschule Südwestfalen mindestens mit der Gesamtnote „befriedigend (2,7)“ abgeschlossen wurde und mindestens 30 Credits im Bereich der Informatik absolviert wurden. Das Studium kann auch begonnen werden, wenn ein anderes gleichwertiges Studium mit vergleichbaren Inhalten oder ein Bachelorstudiengang in Mathematik mit einer Gesamtnote von mindestens „befriedigend (2,7)“ abgeschlossen wurde und mindestens 30 Credits im Bereich der Informatik absolviert wurden. Ein solches Studium wird in der Regel als gleichwertig eingestuft, wenn es einen Umfang von mindestens 180 Credits besitzt.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - veröffentlicht.

Diese Ordnung wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften vom 3. April 2020 ausgefertigt.

Iserlohn, den 9. April 2020

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen

Professor Dr. Claus Schuster